

Anregungen für die Durchführung von Freiwilligen- und Ehrenamtsarbeit

Nach wie vor gilt laut Niedersächsischem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als oberste Maxime:

*„Solange es keinen Impfstoff und/oder ein Medikament gegen Covid-19 gibt, ist die Beschränkung der physischen Kontakte das einzig wirksame Mittel, um die Ausbreitung des Virus auf einem niedrigen Niveau zu halten. Daher müssen die **physischen Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, weiterhin auf ein absolut nötiges Minimum reduziert werden**. In der Öffentlichkeit einschließlich des Öffentlichen Personenverkehrs gilt weiterhin, dass jede Person einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen einhalten muss.“*

So schwer es ist, diese Maßgabe gilt es auch bei der Frage anzulegen, ob ein Ehrenamt wieder ausgeführt werden kann.

- 1) Dort, wo es möglich und tragbar ist, sollte das Engagement (weiterhin) **kontaktlos** erfolgen. Somit über Telefon, Briefe und digitale Kanäle. Ein Gespräch zum Balkon hinauf oder mit Abstand an der Türe sind auch denkbar.
- 2) Dort, wo das Engagement im Kontakt mit anderen stattfinden soll, sollte das Augenmerk zunächst auf die/den Freiwillige/n selbst gerichtet werden:
 - Engagierte müssen garantieren in den letzten 14 Tagen symptomfrei gewesen zu sein
 - Prüfen Sie gemeinsam mit dem/der Engagierten die **Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe**. Infos hierzu finden Sie auf dem Merkblatt zur Coronapandemie.
 - Wenn der engagierte Mensch auf Grund seiner Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe beschließt, seine Tätigkeit auszusetzen, ist das zu respektieren.
 - Ebenfalls sollte respektiert werden, wenn aus freiem Entschluss und in Würdigung der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe die Entscheidung getroffen wird, sich weiterhin ehrenamtlich einzubringen.
 - Der Verantwortliche für den Einsatz des engagierten Menschen sollte kurz notieren, dass ein Gespräch über diese Entscheidung stattgefunden hat und in Abwägung der allgemeinen Risiken eine eigenverantwortliche Entscheidung durch den engagierten Menschen getroffen worden ist.
 - Besonders gefahrgeneigte Aufgaben wie im Rettungsdienst etc. brauchen detailliertere Regelungen. Hier ist erforderlich, dass die Aufklärung auch seitens des engagierten Menschen schriftlich bestätigt wird.
 - Auf jeden Fall sollte jedem Ehrenamtlichen ein allgemeines Merkblatt (s. Anhang) ausgehändigt werden, das die Risiken und die Vorsichtsmaßnahmen gleichermaßen beschreibt. Darüber hinaus sollten Sie Ihr eigenes Hygienekonzept an die Ehrenamtlichen kommunizieren. Die Übergabe sollte notiert werden.
- 3) Dort, wo das Engagement im Kontakt mit anderen stattfinden soll, gilt es immer **Hygiene- und Abstandsregelungen** einzuhalten. Wir empfehlen die neuen Hygienemaßnahmen zu verschriftlichen. Das sollte in Form eines Hygienekonzeptes erfolgen.

Hierfür nachfolgende Empfehlungen:

- Grundsätzlich ist der *Abstand von 1,5 Meter* zu wahren, Hände regelmäßig und äußerst gründlich zu waschen und Innenräume häufig zu lüften (mindestens stündlich). Weitere Informationen erhalten Sie beispielsweise auf der Seite des Landes: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/hygiene_tipps/hygiene-tipps-so-verhalten-sie-sich-richtig-in-der-viruszeit-185452.html.
- Bitte stellen Sie sicher, dass den Engagierten stets die Möglichkeit gegeben ist, die Hände regelmäßig zu waschen und/oder zu desinfizieren und von dieser Möglichkeit auch Gebrauch machen.
- Stellen Sie Schutzmasken zur Verfügung.
- Prüfen Sie zudem, ob ggf. weitere Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe) nötig ist.
- Engagementsätze sollten stets dokumentiert werden, ggf. sollten „Dienstpläne“ eingesetzt werden, die gemäß der Regel „möglichst wenige Kontakte“ fungieren.
- Kontaktketten müssen nachvollziehbar sein, um im Falle einer Infektion alle potentiell Infizierten informieren zu können.
- Sollte die Tracing-App verfügbar sein, prüfen Sie, ob der Einsatz in Ihrer Einrichtung hierfür sinnvoll sein könnte.

Das Hygienekonzept sollten Sie vom Gesundheitsamt, im Ausnahmefall von eine*r Ärzt*in, bestätigen lassen.

Bestätigung

Vorname, Name

Geb. am.....Telefon.....

Adresse.....

Ich bestätige, durch Herrn/Frau.....

Einrichtung.....

Ein Merkblatt zur Coronapandemie erhalten zu haben.

Ich möchte aus freier Entscheidung eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben und bin mir der damit verbundenen Risiken vollumfänglich bewusst und nehme sie in Kauf.

Ich versichere bei Beginn der Tätigkeit seit 14 Tagen frei von Symptomen zu sein.

Ich verpflichte mich bei Anzeichen von Infektionen (Husten, Fieber, Unwohlsein, etc) meine freiwillige Tätigkeit nicht auszuüben.

Ich verpflichte mich alle Hygienevorschriften gewissenhaft einzuhalten, um mich und andere nicht zu gefährden.

DatumUnterschrift.....

Merkblatt zur Coronapandemie

Risikogruppen

Das Robert Koch Institut weist folgende Gruppen als Gruppen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf aus:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren; 87 % der in Deutschland an COVID-19 Verstorbenen waren 70 Jahre alt oder älter [Altersmedian: 82 Jahre])
- Raucher (16, 40) (schwache Evidenz)
- stark adipöse Menschen
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
 - des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD)
 - chronische Lebererkrankungen
 - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Patienten mit einer Krebserkrankung
 - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Schwere Verläufe können auch bei Personen ohne bekannte Vorerkrankung auftreten und werden auch bei jüngeren Patienten beobachtet.

www.rki.de

Vorsichtsmaßnahmen

Beachten Sie die allgemein geltenden Hygienerichtlinien (s. Hygienehinweise der Bundesregierung und bzga im Anhang) sowie die detaillierten für Ihre Einsatzstelle, die von der Einrichtung bzw. Kirchengemeinde erstellt wurde.

Nach wie vor gilt laut Niedersächsischem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als oberste Maxime:

„Solange es keinen Impfstoff und/oder ein Medikament gegen Covid-19 gibt, ist die Beschränkung der physischen Kontakte das einzig wirksame Mittel, um die Ausbreitung des Virus auf einem niedrigen Niveau zu halten. Daher müssen die physischen Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, weiterhin auf ein absolut nötiges Minimum reduziert werden. In der Öffentlichkeit einschließlich des Öffentlichen Personenverkehrs gilt weiterhin, dass jede Person einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten muss.“

Denken Sie also an Ihren eigenen Schutz und der Menschen für die Sie sich einsetzen.

Virusinfektionen – Hygiene schützt!



Mit diesen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten – auch einer Coronavirus-Infektion – zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie Abstand

Halten Sie, wo immer möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. Dies gilt ganz besonders, wenn diese Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben.



Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind

Wenn Sie Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Reduzieren Sie direkte Kontakte. Lassen Sie sich, wenn notwendig, telefonisch ärztlich beraten.



Vermeiden Sie Berührungen

Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern

Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände

Waschen Sie sich mindestens 20 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife.



Tragen Sie gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung

Bleiben Sie über die aktuellen Bestimmungen informiert. Ziehen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung dort an, wo es vorgeschrieben ist. Tragen Sie generell eine Maske, wenn Sie Krankheitszeichen haben und das Haus verlassen müssen und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.



Laufend aktualisierte Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zu den Symptomen einer Infektion durch das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de